

RS Vwgh 1997/10/22 97/12/0132

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.1997

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

64/03 Landeslehrer

Norm

AVG §8;

B-VG Art81b Abs1 litb;

LDG 1984 §26;

LDG 1984 §8 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1996/09/30 96/12/0177 3

Stammrechtssatz

Einem in den Dreievorschlag aufgenommenen Bewerber kommt im Lichte des Art 81b B-VG eine andere Rechtsposition zu als allfälligen sonstigen, nicht im Dreievorschlag berücksichtigten Bewerbern. Das diesbezüglich ableitbare Recht des Beamten besteht aber lediglich darin, daß nur einer der in den Dreievorschlag aufgenommenen Bewerber ernannt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997120132.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>